

Antrag

**der Abgeordneten Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Martin Dolzer, Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: zu Drs. 21/17639 – Hamburger Gleichstellungsgesetz für Menschen mit
Behinderungen neu fassen und mit den Verbänden von Menschen mit
Behinderungen auf Augenhöhe gestalten**

Am 25.06.2019 legte der Senat der Bürgerschaft einen Gesetzesentwurf über die Reform des Hamburgischen Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (HmbBGG) vor (Drs. 21/17639). Um der UN-Behindertenrechtskonvention nachzukommen, wurden Verbände von Menschen mit Behinderungen und Einzelpersonen in den Erstellungsprozess einbezogen. Das glückte jedoch nicht an allen Stellen gut, die meisten Forderungen der Verbände wurden nicht in den Gesetzesentwurf aufgenommen. Zumeist geschah dies mit der Begründung, Kosten oder andere Ressourcen zu sparen. Inklusion ist jedoch kein Geschenk, sondern ein Menschenrecht. Wie viel Geld für etwas ausgegeben wird, ist hingegen eine Frage von politischer Wertschätzung und politischen Prioritäten.

Bislang wurden unserer Kenntnis nach 13 schriftliche Stellungnahmen zum Gesetzesentwurf vorgelegt:

- Bund der Schwerhörigen e.V. Hamburg, Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e.V., people first - Die starken Engel e.V., Hamburger LAG für behinderte Menschen, GLVHH, Landesverband der Angehörigen psychisch kranker Menschen, gemeinsame Stellungnahme des Erzbistums Hamburg, Diakonischen Werks und der Ev.-Luth. Kirche Norddeutschland (Februar 2018, abgedruckt in Drs. 21/17639, Anlage 3)
- LAK Behindertenpolitik von ver.di Hamburg (schließt sich allen weiteren Stellungnahmen an), 10.09.2019
- people first/Olaf Stahr, 10.09.2019
- Horst Frehe, 10.09.2019
- Hamburger LAG für behinderte Menschen, 10.9.2019 (Stand: 19.8.2019)
- Flugblatt der Hamburger LAG für behinderte Menschen, 07.11.2019
- Anschreiben an sozialpolitische Sprecher/-innen der Fraktionen der Hamburger LAG für behinderte Menschen mit Forderungen und Stellungnahme, 18.11.2019

Am 10.09.2019 fand darüber hinaus noch eine Experten/-innenanhörung mit Vertretern/-innen verschiedener Verbände von Menschen mit Behinderungen im Sozialausschuss mit weiteren Forderungen zu einer Reform des Gleichstellungsgesetzes statt. Mit großer Überraschung nahmen dann die Verbände wie auch wir zur Kenntnis, dass sowohl von der Experten/-innenanhörung als auch den dazu noch eingegangenen Stellungnahmen keine mehr Eingang in den vorliegenden Gesetzesentwurf zum neuen HmbBGG fand.

Am 07.11.2019 wurde im Rahmen einer weiteren Ausschusssitzung von der Sozialsenatorin unterstrichen, wie sinnvoll sie die Forderungen und Vorschläge finde. Gleichzeitig fand sie aber keinen Grund, diese noch in den Gesetzesentwurf einzubauen. Im Vorfeld der Sitzung hatte die Hamburger LAG für behinderte Menschen zu Demonstrationen vor dem Ausschuss aufgerufen. Sie teilten dem Sozialausschuss ein Flugblatt aus mit dem Appell, ihre Forderungen in den Entwurf einzubauen. Dies passierte nicht. Die Verbände kritisieren zudem, dass teilweise viel zu kurze Fristen gesetzt wurden, um sich zum Gesetzesentwurf zu äußern. Wirkliche Partizipation sieht anders aus.

Nun stellen wir fest, dass von den schriftlichen Stellungnahmen der Verbände und Einzelpersonen zum Gesetzesentwurf (siehe die Anlagen 2 und 3 der Drs. 21/17639) weniger als 20 Prozent der Forderungen (15 von 82 Punkten) eingebaut wurden. Davon sind einige Punkte zudem derart abgeändert, dass sie nicht mehr gänzlich die eigentlichen Forderungen der Verbände darstellen. Bei den partizipativen Workshops im Vorfeld sieht es noch trauriger aus, da flossen lediglich vier von 93 Forderungen und Anregungen, also 4 Prozent, ein. Die Stellungnahmen zu den Experten/-innenanhörungen im Rahmen der Ausschusssitzungen am 10.09.2019 und 07.11.2019 flossen, wie bereits erwähnt, gar nicht ein.

Das ist echte Pseudopartizipation. Vor dem Hintergrund des Grundsatzes „Nichts über uns, nur mit uns“, der auch in der UN-Behindertenrechtskonvention verankert ist, muss der Senat hier nachsitzen und es ab jetzt besser machen.

I. Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Den Gesetzesentwurf zum HmbBGG in dem Wortlaut seiner vorliegenden Fassung vom 15.06.2019 Drs. 21/17639 abzulehnen,
2. auf eine Neufassung hinzuwirken, worin die im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens eingebrachten Forderungen und Stellungnahmen von Verbänden von Menschen mit Behinderung sowie Einzelpersonen wesentlich einfließen und
3. die Stellungnahmen, die zum und am 10.09.2019 und am 07.11.2019 dem Sozialausschuss der Bürgerschaft vorgelegt wurden, im Wortlaut an das Wortprotokoll zur Sozialausschusssitzung vom 07.11.2019 anzuhängen.

II. Der Senat wird aufgefordert,

1. einen Gesetzentwurf Drs. 21/17639 auf Grundlage der bereits erbrachten Forderungen, Stellungnahmen (mit teilweise konkreten Formulierungsvorschlägen für die einzelnen Paragraphen wie von der Hamburger LAG am 18.11.2019 zum Beispiel) und der Experten/-innenanhörung vom 10.09.2019 im Sozialausschuss (Drs. 21/43) sowie unter Zuhilfenahme bereits vorformulierter Gesetzesentwürfe beispielsweise der Hamburger LAG für behinderte Menschen auszuarbeiten. Dabei werden die Verbände von Menschen mit Behinderungen – mindestens die Hamburger LAG sowie das Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg – in den Prozess frühzeitig und auf Augenhöhe eingebunden und anschließend der Bürgerschaft erneut zum Beschluss vorgelegt sowie
2. **folgende inhaltliche Eckpunkte beim neuen Gesetzentwurf insbesondere zu berücksichtigen:**
 - a. **Ausweitung des Geltungsbereichs des HmbBGG**, dabei auf eine Ausweitung auf private Bereiche des Rechts wie Medizin und Gesundheitsversorgung, Gastronomie, den Herbergen, Kulturangeboten, bei Sportbelangen und im Handel hinzuwirken sowie den Geltungsbereich an den Umfang der EU-Richtlinie (2016/2102) wie auch das BGG (Bundesgleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen) anzugleichen,
 - b. Festschreibung von bedarfsorientierten **Beteiligungsverfahren mit Verbänden** und Einzelpersonen von Menschen mit Behinderungen mit ausreichend langer Rückmeldefrist zu Gesetzen, Richtlinien und sonstigen politischen Maßnahmen, die sie betreffen,

- c. Einrichtung eines **Psychiatriebeirats**, um die Interessen und Forderungen von Menschen mit seelischen Beeinträchtigten in der Landschaft der Betroffenenverbände von Menschen mit Behinderungen angemessener zu berücksichtigen,
- d. **Partizipation, Teilhabe und Engagement sicherzustellen**, indem ein **Partizipationsfonds** unter Beteiligung des Landesbeirats, der Hamburger LAG für behinderte Menschen, des Kompetenzzentrums für ein barrierefreies Hamburg und von weiteren Verbänden von Menschen mit Behinderungen eingerichtet und verwaltet wird,
- e. neben Frauen auch **Mädchen als betroffene Personengruppe von Benachteiligungen wegen mehrere Gründe** zu benennen und zu berücksichtigen,
- f. **Barrierefreiheit konkreter auszugestalten** und in diesem Sinne bei der Definition hiervon das **Zwei-Sinne-Prinzip** aufzunehmen,
- g. **Barrierefreiheit nicht unter einen Kostenvorbehalt zu stellen**, wie es im Besonderen im Bereich Bau und Verkehr im vorliegenden Gesetzesentwurf geregelt werden soll, Barrierefreiheit an geltende Regeln zu binden und Transparenz (in Form einer Berichtspflicht) über die Maßnahmen festzuschreiben,
- h. **das Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg** in die Erarbeitung von Konzepten und Leitlinien oder Richtlinien oder anderen verbindlichen Vorgaben zu Inklusion und Barrierefreiheit oder Barrierenabbau mit einzubeziehen und das auch festzuschreiben,
- i. **barrierefreie Kommunikation für alle Personengruppen** mit Behinderung zu gewährleisten und dies auch konkret zu benennen, indem Schriftübersetzung festgeschrieben wird, unter anderem Deutsche Gebärdensprache und Induktionsschleifen als Kommunikationshilfen aufgenommen werden; ein Rechtsanspruch von monatlich 15 Stunden Übersetzung in Gebärdensprache oder Schriftübersetzung für jede gehörlose oder hörgeschädigte Person geschaffen wird sowie E-Mail-Anfragen zeitnah beantwortet werden müssen und kostenfreie Inline-Service-Telefone mit analogen Tess-Relay-Diensten und Chatfunktionen für die Kommunikation mit Behörden genutzt werden kann sowie eine Visualisierung von ÖPNV-Durchsagen installiert wird; eine regelmäßige Berichtspflicht dazu wird eingeführt,
- j. einen **Rechtsanspruch auf barrierefreie Formulare und Bescheide** für ausschließlich **Gebärdensprache** sprechende und **Leichte Sprache** Verstehende festzuschreiben, zudem eine Fristverlängerung für die Zustellung von Bescheiden zur Herstellung von Barrierefreiheit zu ermöglichen,
- k. **Verständlichkeit umfänglicher zu fassen und Transparenz herzustellen** und demzufolge zusätzlich zu Leichter Sprache auch Deutsche Gebärdensprache und eine kurzjährige Berichtspflicht einzubauen,
- l. **Informationstechnik ohne Kostenvorbehalt verbindlich barrierefrei zu gestalten**, auch für Arbeitsplätze von Mitarbeitern/-innen innerhalb der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg, durch Einrichtung einer **von dem Senat unabhängigen Schieds- und Ombudsstelle**,
- m. **Unabhängigkeit und Transparenz zu sichern**, indem, anstelle der/-s bisherigen Senatskoordinators/-in, eine Inklusionsbeauftragte der Stadt Hamburg bestellt und an die Bürgerschaft angegliedert wird (in Anlehnung an das BremBGG),
- n. den **Landesbeirat inklusiv auszugestalten und ihm mehr Verbindlichkeit** für Senat und Bürgerschaft einzuräumen, ihn bei Entscheidungen und Verfahren zu sämtlichen Belangen der Stadt Hamburg, die mit der Herstellung von Barrierefreiheit zusammenhängen, einzubeziehen, ihm ein Auskunftsrecht gegenüber dem Senat einzurichten und ihn stärker an die Inklusionsbeiräte anzugliedern; die Finanzierung von Arbeitsassistenzen wie Gebärdensprachdolmetschern zu sichern;

densprach-, Schriftübersetzungs- oder Blindenassistenz zur Sicherstellung seiner Arbeit zu gewähren,

- o. **verbindliche Schulungen von Führungskräften zum Sozialrecht**, insbesondere zum Bundesteilhabegesetz, SGB IX und zur UN-Behindertenrechtskonvention in den zu erarbeitenden Gesetzesentwurf aufzunehmen oder anderweitig **sicherzustellen**,
- p. wirksame **Überwachungsmechanismen und Sanktionen bei Nichteinhaltung von Barrierefreiheit zu implementieren**,
- q. der Bürgerschaft bis zum 29.02.2020 zu berichten.